

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 – 19. Änderung “An der Kraiburger Straße – FINrn. 698/3, 698/4, Gem. Ampfing“ § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, den Entwurf der 19. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „*südlichen Ortsbereich von Ampfing*“ und wird begrenzt von der Kraiburger Straße im Osten, der FINr. 698/2 im Süden, den FINrn. 685/53, 685/54, 706/3 im Norden und der FINrn. 685/57, 695/2 im Westen.
Die Flurnummern 698/3, 698/4 Gemarkung Ampfing sind betroffen.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

05.12.2019 bis zum 07.01.2020

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter www.ampfing.de/bauleitplanung/ abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 26.11.2019
GEMEINDE AMPFING

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Grundner'.

Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 27.11.2019
abgenommen am: 08.01.2020

.....
Datum, Unterschrift